

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0244/2020

**Abteilung:** Entsorgungsbetriebe Speyer

**Bearbeiter/in:** EBS/SWS

**Haushaltswirksamkeit:**  nein  ja, bei

**Produkt:**

Investitionskosten:  nein  ja

**Betrag:**

Drittmittel:  nein  ja

**Betrag:**

Folgekosten/laufender Unterhalt:  nein  ja

**Betrag:**

Im laufenden Haushalt eingeplant:  nein  ja

**Fundstelle:**

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	23.04.2020	öffentlich	Beschlussfassung

**Betreff:** Änderung des Gesellschaftsvertrags der GML Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH;

## Beschlussempfehlung:

Nach einstimmiger Empfehlung des Aufsichtsrats der GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH (GML) an seine Gesellschafter vom 05.12.2019 mögen Werkausschuss und Stadtrat der Betrauung und der hierfür erforderlichen Anpassung des Gesellschaftsvertrages der GML zustimmen und der Gesellschafterversammlung der GML empfehlen, die Betrauung und Änderung des Gesellschaftsvertrages zu beschließen.

Die Änderungen betreffen insbesondere die §§ 27 und den neu einzufügenden 27a des Gesellschaftsvertrages. Der entsprechend angepasste und auskommentierte Gesellschaftsvertrag der GML ist als Anlage beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Zustimmung des Stadtrates steht unter dem Vorbehalt, dass die ADD keine rechtlichen Bedenken gegen die Gesellschaftsvertragsanpassung geltend macht. Die Verwaltung wird ermächtigt, notwendige gemeinderechtskonforme Anpassungen des Gesellschaftsvertrages vorzunehmen.

## Begründung:

Die Stadt Speyer ist über die Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) mit 5,882 % an der 100% kommunalen „GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH“ (GML) beteiligt. Weitere Gesellschafter sind die Städte Ludwigshafen (Mehrheitsgesellschafterin), Frankenthal, Neustadt, Worms und Mannheim, die Landkreise Alzey-Worms, Bad Dürkheim und der Rhein-Pfalz-Kreis sowie der Zweckverband Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern.

Der Zweck dieser Beteiligung ist die gemeinsame Absicherung der gesetzlichen Pflichtaufgabe der Kommunen nach § 20 Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes (kommunale Entsorgungspflicht / öffentliche Entsorgungssicherheit). Hierfür betreibt die GML

für ihre Gesellschafter das Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen, in dem die kommunalen Restabfälle zu 100% sicher entsorgt werden.

Die GML betreibt derzeit ein beihilferechtliches Notifizierungsverfahren bei der EU-Kommission, mit dem Ziel, dass die GML ihre Modernisierungsinvestitionen zu 100% mittels Bürgschaften kommunal besichern darf. Bei einem positiven Ergebnis würde dies aufgrund des hohen Investitionsvolumens insgesamt zu deutlich niedrigeren jährlichen Finanzierungsaufwendungen bei der GML führen, wovon die Gesellschafter der GML wiederum unmittelbar profitieren.

Zur Unterstützung der Argumentation der GML im Notifizierungsverfahren hat die Kanzlei Menold & Bezler empfohlen, den Auftrag, den die GML schon immer für ihre Gesellschafter wahrnimmt: "Erfüllungsgehilfe für die 100%ige Entsorgungssicherheit bei kommunalen Restabfällen" noch deutlicher im Gesellschaftsvertrag abzubilden. Hierzu hat sie eine Ergänzung des GML-Gesellschaftsvertrages in § 27 „Rechte und Pflichten der Gesellschafter“ und einen neuen § 27a „Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI), Betrauung“ vorgeschlagen. Auf diese Weise wird die GML mit den Aufgaben für ihre Gesellschafter öffentlich betraut. Der entsprechend angepasste Gesellschaftsvertrag der GML ist als Anlage beigefügt.

Die beabsichtigte Gesellschaftsvertragsanpassung wurde der ADD mit Schreiben vom 17.12.2019 federführend für die Gesellschafter der GML angezeigt.

### **Anlagen:**

Zu ändernder Gesellschaftsvertrag der GML GmbH.

### ***Hinweis:***

*Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buengerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.*